

Absender
Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative

Drucksachen-Nr.

0125/2011

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wähler und Fraktion KIDitiative

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2011

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative vom
20.02.2011 zu den Wirtschaftsplänen der BäderGmbH und der GL Service
gGmbH

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.02.2011, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, bitten die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative um Beantwortung einer Anfrage zu den Wirtschaftsplänen der BäderGmbH und der GL Service gGmbH in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2011.

Antwort des Bürgermeisters:

1. Hat der Geschäftsführer der Bädergesellschaft einen Wirtschaftsplan für 2011 dem Aufsichtsrat vorgelegt und wann wurde der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat genehmigt?

Antwort für die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH:

Der Wirtschaftsplan 2011 der Bädergesellschaft wurde am 15.12.2010 vom Aufsichtsrat genehmigt.

Antwort für die GL Service gGmbH:

Der Wirtschaftsplan 2011 der GL Service gGmbH wurde am 02.12.2010 von der Generalversammlung festgestellt.

2. Warum wird der Wirtschaftsplan den Mitgliedern des Haupt und Finanzausschusses nicht zusammen mit den Haushaltsberatungen vorgelegt?

Antwort für die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und die GL Service gGmbH:

Die jeweils aktuell vorliegenden Wirtschaftspläne der Gesellschaften, mit einer städtischen Beteiligungsquote von mehr als 50%, werden dem Haushalt als Anlage beigefügt. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Information, da nach § 108 (3) S. 2 GO NRW lediglich der Jahresabschluss und der Lagebericht der vorgenannten Gesellschaften als Anlage dem Haushalt beizufügen sind.

3. Wann werden die Fraktionen über die Wirtschaftspläne zeitlich informiert?

Antwort für die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und GL Service gGmbH:

Über das zu 2. genannte Procedere hinaus ist aktuell keine weitere Information der Fraktionen vorgesehen. Es ist allerdings so, dass das Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach den Wirtschaftsplan von Gesellschaften, ab einer Beteiligungsquote von 50%, als weisungspflichtigen Geschäftsvorfall definiert. Da das Konzept jedoch juristisch „nur“ eine Absichtserklärung darstellt, sind mangels Umsetzung des Konzepts in den Gesellschaften, bis dato keine Weisungen bzgl. des Wirtschaftsplans einzuholen. Die Umsetzung des Konzepts wurde bei der Bädergesellschaft erprobt und unterbrochen, da das Konzept u.a. an die aktuelle Rechtslage angepasst werden soll. Aktuell befindet sich das Konzept in der Überarbeitung und wird im Laufe des Jahres dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Wann werden die Wirtschaftspläne der oben genannten Gesellschaften im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt und beraten?

Antwort für die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und GL Service gGmbH:

Siehe Antworten zu 2. und 3.